

Sondervertrag für die Lieferung von Erdgas:

- für den Eigenverbrauch im Haushalt und Kleingewerbe
- empfohlen ab einem Jahresverbrauch von 9.000 kWh
- bequeme Zahlungsweise per Lastschrift



Arbeitspreis in Cent/kWh brutto (netto)	Grundpreis in Euro/Jahr brutto (netto)	Jahres- abnahmemenge in kWh
5,24 (4,40)	149,94 (126,00)	bis 50.000
5,53 (4,65)	- -	ab 50.001

In den **Bruttopreisen** ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent enthalten. Maßgeblich für Verträge und Abrechnungen sind die in Klammern angegebenen Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

der Familiäre



Im **Arbeitspreis** sind neben dem Energiepreis folgende Kosten enthalten:
Netznutzungsentgelt, Erdgassteuer, Konzessionsabgaben

Der **Grundpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung von Erdgas, die Abrechnung, die Messdienstleistung, den Messstellenbetrieb inkl. aller notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen.

Verbrauchsermittlung Die Einheit für die Abrechnung von Erdgas ist die Kilowattstunde (kWh). Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors der neben dem Brennwert (Hs) den Einfluss des Gasdrucks sowie der Gastemperatur auf den Betriebszustand des Gases berücksichtigt. Für den Abrechnungszeitraum wird der mittlere Jahresbrennwert (Hs,n) zugrunde gelegt; er beträgt etwa 9,9 kWh/m³ und ist Schwankungen unterworfen. Der am Gasregler eingestellte Ruhedruck beträgt ca. 22 mbar.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!" Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Garantiert nicht nur den maximalen Energiepreis bis zum 30.09.2012: Senken die Stadtwerke Neustadt den Energiepreis für Neukunden, profitieren Sie automatisch auch von der Preissenkung. Die Preisgarantie ist also eine Doppelgarantie: Sie deckelt den Preis nach oben und sichert immer ein günstiges Niveau. Der Gesamtpreis kann unabhängig von der Energiepreisgarantie angepasst werden, wenn sich Steuern, Abgaben oder die von der Bundesnetzagentur festgelegten Netznutzungsgebühren ändern sollten.